



*Betreff*

## **Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2018**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

**Finanzen**

*Datum*

**01.11.2017**

*Sachbearbeitung:*

**Jana Linscheidt**

*Verantwortlich:*

**Linscheidt, Jana**

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

13.11.2017

*Status*

Ö

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)

14.11.2017

Ö

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

16.11.2017

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)

05.12.2017

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

13.12.2017

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2018 (siehe Anlage).

### **Sachverhalt:**

Nach § 45 KV M-V hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Kommune. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben. Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist entsprechend § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer wieder sichergestellt werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen sind von der Vertretung zu beschließen sowie durch die Verwaltung umzusetzen.

**Rechtliche Grundlage:** § 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

**Anlagen:**

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Lorenz  
Bürgermeister